

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH zur Nutzung der App „baMove“

1. Allgemeines

1. Die Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH (STVP) betreibt die App baMove für Android und iOS. baMove bietet Möglichkeiten zur Anzeige, Reservierung und Bestellung von Mobilitätsleistungen der STVP. Die STVP ist kein Reiseveranstalter. Der „Kunde“ ist eine natürliche Person. Registrierter Kunde kann nur sein, wer das 18. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Anmeldung vollendet hat.
2. Durch die Nutzung von baMove erklärt der Kunde sein Einverständnis mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“).
3. Die STVP bedient sich zum Betrieb des Gesamtsystems von baMove des IT-Dienstleisters Reboot Mobility GmbH, Lammerswiese 11, 53945 Blankenheim. Zu diesem Zweck werden zur Vertragsabwicklung erforderliche personenbezogene Daten an den genannten Dienstleister übermittelt. Ausführliche Informationen zur Datenübermittlung und zum Datenschutz finden sich in unseren Datenschutzhinweisen unter www.stadtwerke-bamberg.de/datenschutz.
4. Die STVP übernimmt keine Kosten, welche dem Kunden mittelbar oder unmittelbar aus der Nutzung von baMove entstehen. Dies gilt insbesondere für Transaktionskosten der Kreditinstitute im Rahmen der Bestellung von Mobilitätsleistungen sowie für sämtliche Kosten der Telekommunikation.

2. Nutzung von baMove

1. Mit einer Registrierung durch Anlegen eines Nutzerkontos für baMove stehen folgende Dienste zur Verfügung:
 - Nutzung von E-Bikes (Anbieter: STVP)
 - Nutzung von E-Mopeds (Anbieter: STVP)
2. Sofern die STVP dem Kunden nicht bereits ein Nutzerprofil angelegt und zur Verfügung gestellt hat, erfolgt die Anlage eines Nutzerkontos für baMove nach Absenden des elektronischen Registrierungsformulars und einer Bestätigung des von der STVP zugesendeten E-Mail-Links durch den Kunden (Zwei-Faktor-Authentifizierung) sowie durch Bestätigung der Registrierung durch die STVP unter Geltung der jeweils gültigen Bedingungen, die der Kunde im Rahmen des Registrierungsprozesses zur Kenntnis nehmen kann. Die STVP stellt einem Kunden ein Nutzerkonto unter Vergabe von Kundenkennung und Passwort bereit. Als Kundenkennung gilt die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse (mehr Infos zum Nutzerkonto finden sich in unserer Datenschutzerklärung unter www.stadtwerke-bamberg.de/datenschutz).
3. Der Kunde ist verpflichtet, für sein Nutzerkonto seine E-Mail-Adresse und gegebenenfalls weitere benötigte, durch Eingabemasken abgefragte Daten vollständig und richtig anzugeben. Ohne die richtige und vollständige Eingabe der folgenden Daten ist eine vollumfängliche Nutzung der mit einem Nutzerkonto nutzbaren Dienste nur eingeschränkt möglich.
 - Anrede
 - Vorname und Nachname
 - Vollständige Adresse
 - Geburtsdatum
 - E-Mail-Adresse
 - Telefonnummer mobil
 - Gewünschte Zahlart
 - Kontoverbindung mit IBAN (im Falle Nutzung SEPA-Lastschriftverfahren)
 - Kreditkartendaten (im Falle Nutzung Kreditkartenzahlung)

4. Die STVP behält sich vor, die Eröffnung eines Nutzerkontos für einen Kunden abzulehnen, insbesondere falls ein berechtigter Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde seinen vertraglichen Pflichten nicht nachkommen wird.
5. Der Kunde verpflichtet sich, sein Passwort geheim zu halten und Dritten keinen Zugang zu baMove sowie auch im Übrigen keine Nutzung seiner Zugangsdaten zu ermöglichen. Er hat sein Nutzerkonto mit angemessenen und zumutbaren Maßnahmen (z. B. Geräte-PIN) vor dem Zugriff durch Dritte schützen. Jede Nutzung von baMove mit Zugangsdaten des Kunden und jede sonstige Verwendung seiner Zugangsdaten wird dem Kunden zugerechnet.
6. Der Kunde ist verpflichtet, von ihm im Nutzerkonto hinterlegten Daten auf aktuellem Stand zu halten. Dies gilt insbesondere für Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Mobilfunknummer sowie bei Nutzung der Bezahlungsfunktion von baMove auch für die Zahlungsinformationen.
7. Ein Kunde kann sein Nutzerkonto und die Nutzungsmöglichkeit von baMove jederzeit ohne Einhaltung einer Frist in Schriftform oder durch elektronische Erklärung in Textform an mobilitaet@stadtwerke-bamberg.de kündigen und deaktivieren lassen. Eine Deaktivierung und Kündigung des Nutzerkontos hat keinen Einfluss auf zu diesem Zeitpunkt bestehende Mobilitätsverträge und bereits erfolgte Verwendungen der Kundenkennung sowie deren Abwicklung. Für Kündigungen und Stornierungen eines Mobilitätsvertrags gelten die Vereinbarungen zwischen Kunde und (Dritt-)Anbieter.
8. Die STVP kann das Nutzerkonto und die Nutzungsmöglichkeit von baMove mit einer Frist von zwei Wochen ordentlich kündigen. Eine Deaktivierung des Nutzerkontos hat keinen Einfluss auf zu diesem Zeitpunkt bestehende Mobilitäts-, Miet- oder Leihverträge und bereits erfolgte Verwendungen der Kundenkennung sowie deren Abwicklung. Für Kündigungen und Stornierungen eines Mobilitäts-, Miet- oder Leihvertrags gelten die Vereinbarungen zwischen Kunde und (Dritt-)Anbieter.
9. Die STVP kann die Nutzung von baMove durch den Kunden fristlos kündigen und/oder das Nutzerkonto und die baMove-Kennung des Kunden ganz oder teilweise sofort sperren,
 - wenn das Nutzerkonto unrichtige Angaben enthält oder
 - wenn eine Kommunikation über Kontaktdaten im Nutzerkonto des Kunden nicht erfolgreich ist (etwa E-Mail-Adresse oder Mobilfunknummer veraltet) oder
 - bei einem Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen oder gegen Bedingungen der Mobilitäts-, Miet- und Leihverträge zwischen Kunde und (Dritt-)Anbieter durch den Kunden oder
 - wenn berechtigter Grund für die Annahme besteht, dass der Kunde seinen vertraglichen Pflichten nicht nachkommt.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt im Übrigen unberührt.

3. Nutzungsbedingungen für die Nutzung von Diensten

Für die Nutzung von über baMove vermittelten und in Ziffer 2 genannten Diensten der STVP gelten ausschließlich die nachfolgenden Nutzungsbedingungen unter Ziffer 4 und 5.

Bei Fragen oder Problemen, die im Zusammenhang mit der Nutzung von baMove und den damit verbundenen Mobilitätsdiensten entstehen, ist die STVP wie folgt erreichbar:

Tel.:

0951/77-7100

E-Mail: mobilitaet@stadtwerke-bamberg.de

4. E-Bike

4.1. Allgemeines

In baMove ist die Miete und Rückgabe von E-Bikes aus dem Vermietungssystem der STVP als Dienst der STVP abhängig von den vorhandenen Kapazitäten möglich.

4.2. Registrierung

In baMove steht die Nutzung von „E-Bikes“ nur registrierten Kunden mit Nutzerkonto zur Verfügung.

4.3. Beginn und Dauer des Mietverhältnisses

1. Die Anmietung eines Mietrades beginnt spätestens 60 Sekunden nach der automatischen Entsperrung des Rahmenschlosses.
2. Die Anmietung endet nach dem korrekten Schließen des Rahmenschlosses und dem Eingang der Rückgabebenachrichtigung bei der STVP. Der Rückgabevorgang und die Anmietung sind abgeschlossen, sobald der Kunde die Rückgabebestätigung von der STVP erhalten hat. Bei Problemen muss unverzüglich die STVP (siehe Ziffer 3) informiert werden.
3. Die Miete kann durch den Kunden pausiert werden. Das Mietrad bleibt im pausierten Zeitraum für den Kunden verfügbar.

4.4. Nutzungsvorschriften

1. Die Mieträder dürfen nicht benutzt werden:
 - a) von Personen, die jünger als 18 Jahre sind (außer in Begleitung Erwachsener),
 - b) für die Beförderung von Beifahrern, insbesondere von Kleinkindern,
 - c) für Fahrten, die außerhalb der Stadt und des Landkreises Bamberg (definiertes Nutzungsgebiet) stattfinden, sofern die STVP nicht vorab schriftlich die Zustimmung erteilt,
 - d) zur Weitervermietung,
 - e) von Fahrern, die unter Einfluss von Alkohol bzw. Drogen stehen (Null-Promillegrenze),
 - f) bei starkem Wind und stürmischen Wetter oder dem Vorliegen sonstiger Witterungsbedingungen, die die Fahrsicherheit beeinträchtigen könnten. Es ist zu beachten, dass die Auswirkungen der Witterungsverhältnisse für den Fahrer aufgrund der Werbeschilder am Fahrrad stärker als bei einem normalen Fahrrad zu spüren sind. Die Benutzung bei starkem Wind und stürmischem Wetter erfolgt daher auf eigene Gefahr des Kunden.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beachten.
3. Mit den Mieträdern darf zu keiner Zeit freihändig gefahren werden.
4. Es ist nicht erlaubt, den Transportkorb des E-Bikes – sofern vorhanden – in unsachgemäßer Art und Weise zu nutzen, insbesondere darf die zulässige Last von [10 kg] nicht überschritten werden. Weiterhin hat sich der Kunde beim Transport von Gegenständen von deren ordnungsgemäßer Befestigung zu überzeugen.
5. Es ist untersagt, Eingriffe oder Umbauten am Mietrad durchzuführen oder das Mietrad durch ein anderes Schloss, als das von der STVP bereitgestellte, zu sichern.
6. Nach Erhalt der Rückgabebenachrichtigung für das benutzte Mietrad darf der Kunde das Mietrad nicht mehr nutzen. Zur erneuten Benutzung des betreffenden Mietrades durch diesen Kunden bedarf es einer erneuten Anmietung.
7. Sofern ein Kunde ein von ihm angemietetes Mietrad einem Dritten zur Nutzung überlässt, hat der Kunde sicherzustellen, dass der Dritte die Regelungen der vorliegenden AGB wie ein Kunde beachtet. Der Kunde hat gegenüber der STVP das Handeln des Dritten wie eigenes Handeln zu vertreten. Bei der Überlassung des Mietrades an einen Dritten ist insbesondere zu beachten, dass dieser das 18. Lebensjahr vollendet hat.
8. Den Diebstahl eines Mietrades während der Mietzeit hat der Kunde unverzüglich der STVP (siehe Ziffer 3) zu melden.

4.5. Zustand des Mietrades

1. Vor der Miete muss sich der Kunde mit der allgemeinen Funktionsweise des Mietrades vertraut machen.
2. Der Kunde ist zudem verpflichtet, vor Fahrtantritt das Mietrad auf Verkehrssicherheit, Funktionstüchtigkeit und Mängel hin zu überprüfen (soweit dies ohne Werkzeuge und Hilfsmittel möglich ist). Insbesondere ist der ordnungsgemäße Zustand der Reifen, Bremsen, Beleuchtung und Reflektoren zu überprüfen. Liegt zu Beginn der Nutzung ein offensichtlicher oder technischer Mangel vor oder tritt dieser während der Nutzung ein, der die Verkehrssicherheit offensichtlich beeinträchtigen könnte, hat der Kunde dies unverzüglich der STVP mitzuteilen (siehe Ziffer 3) und die Nutzung des Mietrades sofort zu beenden.
3. Mängel, wie beispielsweise Reifenschäden, Felgenschäden oder Gangschaltungsdefekte, sind unverzüglich der STVP (siehe Ziffer 3) zu melden. Wird das Rad unverschlossen vorgefunden, ist der Kunde verpflichtet, dies telefonisch zu melden.

4.6. Abstellen und Parken

1. Der Kunde verpflichtet sich bei jedem Abstellen und Parken eines Mietrades dazu, die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) einzuhalten und darauf zu achten, dass durch das Mietrad die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird, andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden oder Fahrzeuge und andere Gegenstände nicht beschädigt werden können. In jedem Fall ist zum Abstellen der integrierte Ständer des Mietrades zu verwenden bzw. das Fahrrad in einen dafür vorgesehenen Ständer der entsprechenden Mobilitätsstation zu schieben.
2. Das Mietrad darf insbesondere nicht geparkt oder abgestellt werden:
 - a) an Verkehrsampeln,
 - b) an Parkscheinautomaten oder Parkuhren,
 - c) an Straßenschildern,
 - d) auf Gehwegen, wenn dadurch eine Durchgangsbreite von 1,50 m unterschritten wird,
 - e) vor, an und auf Rettungswegen und Feuerwehranfahrtszonen,
 - f) wenn dadurch die stationäre Werbung eines Dritten verdeckt wird,
 - g) durch Abschließen an Zäunen von privaten oder öffentlichen Häusern und Einrichtungen,
 - h) an öffentlichen Fahrradständern,
 - i) in Gebäuden, Hinterhöfen oder in Fahrzeugen,
 - j) auf Blindenleitsystemen,
 - k) an oder vor Briefkästen,
 - l) vor Toren und Türen oder in deren Schwenkbereich,
 - m) in oder vor Einfahrten,
 - n) auf Bahn- und Bussteigen des ÖPNV.
3. Das Mietrad muss immer korrekt und sicher abgesperrt werden, auch wenn der Kunde es nur vorübergehend parkt.
4. Dem Kunden ist es untersagt, die Mieträder dauerhaft in Gebäuden (mit Ausnahme der Mobilitätsstationen), Hinterhöfen, Friedhöfen, Grünanlagen, Parks oder auf nicht öffentlichem Grund abzustellen. Vorübergehend dürfen die Mieträder nur auf nicht öffentlichem Grund abgestellt werden (geparkt), wenn die Genehmigung des Eigentümers oder Berechtigten vorliegt.
5. Bei schuldhafter Zuwiderhandlung gegen die Absätze 1 – 4 zahlt der Kunde eine Vertragsstrafe (siehe Preisblatt Sharing-Dienste (Link einfügen)) Die Geltendmachung eines über die Vertragsstrafe hinausgehenden Schadensersatzanspruchs bleibt der STVP ausdrücklich vorbehalten.

4.7. Rückgabevorschriften

1. Das Mietrad ist an der Mobilitätsstation zurückzugeben, an welcher es ausgeliehen wurde.
2. Eine Rückgabe erfolgt an der Mobilitätsstation durch das Schließen des Bügelschlusses. Die Verifizierung der Rückgabe erfolgt digital.
3. Sofern der Kunde aufgrund eigenen Verschuldens das Mietrad nicht an einer Mobilitätsstation abstellt oder vergisst, das Mietrad abzuschließen, wird eine der zu diesem Zeitpunkt gültige Vertragsstrafe gemäß Preisblatt Sharing-Dienste (Link einfügen) fällig.

4.8. Verhalten bei Unfall

Unfälle sind unverzüglich telefonisch der STVP (siehe Ziffer 3) zu melden. Sind außer dem Nutzer auch andere Personen oder das Eigentum Dritter an dem Unfall beteiligt, ist der Kunde verpflichtet, zusätzlich die Polizei zu verständigen. Missachtet der Kunde diese Mitteilungspflicht, so haftet er für die aus der Verletzung dieser Obliegenheit entstehenden Schäden der STVP.

5. E-Moped

5.1. Allgemeines

In baMove ist die Miete und Rückgabe von elektrisch betriebenen Kraftfahrzeugen (E-Mopeds) aus dem Vermietungssystem der STVP als Dienst der STVP abhängig von den vorhandenen Kapazitäten möglich.

5.2. Registrierung

In baMove steht die Nutzung von „E-Mopeds“ nur registrierten Kunden mit Nutzerkonto zur Verfügung.

5.3. Mietbeginn

1. Die Anmietung eines E-Mopeds beginnt spätestens 60 Sekunden nach der automatischen Entsperrung des Fahrzeuges.
2. Die Anmietung endet nach dem korrekten Schließen des Absperrschlosses und dem Eingang der Rückgabebenachrichtigung bei der STVP. Der Rückgabevorgang und die Anmietung sind abgeschlossen, sobald der Kunde die Rückgabebestätigung von der STVP erhalten hat. Bei Problemen muss unverzüglich die STVP (siehe Ziffer 3) informiert werden.
3. Die Miete kann durch den Kunden pausiert werden. Der E-Roller bleibt im pausierten Zeitraum für den Kunden verfügbar.

5.4. Fahrberechtigung

1. Zur Führung von E-Mopeds sind ausschließlich natürliche Personen berechtigt, die
 - a) ein Mindestalter von 18 Jahren vollendet haben,
 - b) eine gültige Fahrerlaubnis zum Führen eines PKW, Motorrades oder Kleinkraftrades besitzen,
 - c) den Verifikationsprozess erfolgreich abgeschlossen haben und
 - d) das entsprechende Fahrerlaubnis-Dokument während der Miete bei sich tragen und alle darin ggf. enthaltenen Bedingungen und Auflagen erfüllen.
2. Der Kunde muss in der Lage sein, ein Moped verkehrssicher nach den jeweils geltenden verkehrs- und ordnungsrechtlichen Regelungen zu führen. Er muss Erfahrung oder Mindestkenntnisse im Fahren von Mopeds haben sowie mit der Bedienung und der sicheren Anwendung von Mopeds vertraut sein.
3. Kunden müssen vor Abschluss eines Mietvertrages über ein E-Moped zur Validierung ihrer Identität und Fahrerlaubnis geeignete Dokumente von der STVP überprüfen lassen. Als gültige Fahrerlaubnis werden europäische Führerscheine aus der EU/EWR akzeptiert.
4. Nach erfolgreicher Validierung der Fahrerlaubnis schaltet baMove den Zugang zur Nutzung von E-Mopeds für den Kunden automatisch frei. Die STVP wird in der Regel nach Ablauf von 36 Monaten ab Registrierung (Fahrerlizenzen aus EU/EWR) das Zugangsmittel des Kunden deaktivieren, bis dieser einen erneuten online Validierungsprozess durchlaufen hat, um die fortbestehende Gültigkeit seiner Fahrerlaubnis nachzuweisen. Unabhängig davon behält sich die STVP das Recht vor, den Kunden jederzeit aufzufordern, zwecks einer Überprüfung der Fahrerlaubnis einen erneuten Validierungsprozess in baMove zu durchlaufen. Kommt der Kunde dieser Aufforderung nicht nach, kann die STVP das Zugangsmittel des Kunden und/oder das Benutzerkonto sperren.
5. Bei Entzug oder Verlust der Fahrerlaubnis erlischt unmittelbar die Fahrberechtigung für E-Mopeds für die Gesamtdauer des Verlustes oder Entzuges. Dasselbe gilt für die Gesamtdauer eines Fahrverbotes. Kunden haben die Entziehung oder Einschränkungen ihrer Fahrberechtigung, wirksam werdende Fahrverbote oder eine vorübergehende Sicherstellung oder Beschlagnahme ihres Führerscheins unverzüglich der STVP zu melden.

5.5. Nutzungsvorschriften

1. Der Kunde ist verpflichtet:
 - a) Das E-Moped pfleglich und schonend zu behandeln, sich an die geltenden Verkehrsvorschriften zu halten und durch die Nutzung des E-Mopeds keine Rechte und Rechtsgüter Dritter zu gefährden,
 - b) Beim Führen der E-Mopeds im Straßenverkehr die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung einzuhalten,
 - c) Gewalt- und Unfallschäden oder grobe Verschmutzungen unverzüglich der STVP (siehe Ziffer 3) mitzuteilen,
 - d) sicherzustellen, dass das E-Moped nur in verkehrs- und betriebssicheren Zustand genutzt wird, soweit es dem Kunden möglich und zumutbar ist,

- e) alle gesetzlichen Pflichten im Zusammenhang mit dem Betrieb des E-Mopeds, insbesondere aufgrund des Straßenverkehrsgesetzes und der Straßenverkehrsordnung, zu erfüllen, soweit sie nicht aufgrund dieses Vertrages von der STVP übernommen werden,
 - f) im Falle des Aufleuchtens einer Warnleuchte in der Lenker- bzw. Cockpitanzeige unverzüglich anzuhalten und die STVP zu kontaktieren, um abzustimmen, ob die Fahrt fortgesetzt werden kann sowie
 - g) vor Mietbeginn sicherzustellen, dass sein Smartphone genügend Akkukapazität aufweist, um die Miete bei Mietende wieder beenden zu können,
 - h) zu beachten, dass das die E-Mopeds aufgrund des elektrischen Antriebes keine Antriebs- und Betriebsgeräusche emittiert, daher für Fußgänger und Fahrradfahrer schwieriger wahrnehmbar ist, was eine erhöhte Aufmerksamkeit des Fahrers erfordert,
 - i) die E-Mopeds nur mit geeignetem Schutzhelm zu verwenden und das E-Moped während der Mietzeit nicht unbeaufsichtigt zu lassen und
 - j) das E-Moped ordnungsgemäß gemäß Ziffer 4.6. zu parken.
2. Dem Kunden ist insbesondere untersagt:
- a) das E-Moped unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten zu führen, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen könnten; es gilt ein striktes Alkoholverbot von 0,0‰,
 - b) das E-Moped für Geländefahrten, Motorsportveranstaltungen oder Rennen jeder Art zu verwenden,
 - c) das E-Moped für Fahrzeugtests, Fahrschulungen oder zur gewerblichen Mitnahme von Personen oder für gewerbliche Transporte (z. B. Kurierfahrten) zu verwenden,
 - d) das E-Moped bei Wetterbedingungen zu verwenden, für die das E-Moped aufgrund seiner Eigenschaften nicht geeignet ist (z. B. Schnee und Eis),
 - e) das E-Moped für die Beförderung leicht entzündlicher, giftiger oder sonst gefährlicher Stoffe, soweit sie haushaltsübliche Mengen deutlich übersteigen, zu verwenden,
 - f) mit dem E-Moped Gegenstände oder Stoffe zu transportieren, die aufgrund ihrer Beschaffenheit, ihrer Größe, ihrer Form oder ihres Gewichts die Fahrsicherheit beeinträchtigen oder das E-Moped beschädigen könnten,
 - g) mit dem E-Moped einen Beifahrer zu befördern, sofern der Beifahrer keinen geeigneten Schutzhelm verwendet,
 - h) mehr als die gemäß Fahrzeugzulassung erlaubte Anzahl von einem (1) Beifahrer zu befördern,
 - i) das E-Moped einem nicht Fahrberechtigten im Sinne der Ziffer 4.4. zu überlassen,
 - j) Kinder oder Kleinkinder unter 13 Jahren oder Säuglinge zu befördern,
 - k) das E-Moped für die Begehung von Straftaten zu verwenden,
 - l) mit dem E-Moped Fahrten ins Ausland zu unternehmen,
 - m) das E-Moped mit einem Transporter/Anhänger zu transportieren sowie
 - n) eigenmächtig Reparaturen oder Umbauten jeglicher Art am E-Moped auszuführen oder ausführen zu lassen,
 - o) das E-Moped grob zu verschmutzen, zu bemalen, Sticker oder Kleber anzubringen oder zu entfernen oder
 - p) Gegenstände, die zur Fahrzeugausstattung gehören, insbesondere Akkus, zu bewegen oder zu entfernen.
3. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass das mit dem E-Moped zu transportierende Gesamtgewicht einschließlich Fahrer und Beifahrer sowie mitgeführter Gegenstände (z. B. Rucksack, Taschen, Helm) für die örtlichen Straßenverhältnisse und den genutzten E-Roller geeignet ist. In keinem Fall darf das zu transportierende Gesamtgewicht 150 kg überschreiten.
4. Der Kunde hat im Interesse der Umwelt, der Allgemeinheit und der anderen Kunden auf eine umweltschonende, stromsparende und ordnungsgemäße Fahrweise zu achten.

5.6. Abstellen und Parken

1. Der Kunde ist verpflichtet:
- a) das E-Moped ordnungsgemäß und der StVO entsprechend zu parken,
 - b) das E-Moped nicht an einem Ort zu parken, an welchem das Parken durch die lokalen Vorschriften der Stadt verboten ist oder an dem durch die Art und Weise des Parkens der

E-Mopeds Gefahren oder Beeinträchtigungen für die Verkehrssicherheit oder Rechte oder Rechtsgüter Dritter entstehen.

- c) Insbesondere darf das E-Moped nicht wie folgt geparkt werden:
 - a. quer zur Fahrbahn oder zum Gehweg,
 - b. in Kreuzungsbereichen oder anderweitig den Straßenverkehr behindernd,
 - c. an Bäumen, Verkehrsschildern, Ampeln, Parkuhren, Verkaufsautomaten, Zäunen Dritter, Banken, Containern, Müllcontainern,
 - d. vor oder in der Nähe von Notausgängen und Feuerwehren, vor Ein- und Ausgängen, in Halteverboten, in Zufahrtsstraßen zu öffentlichen Verkehrsmitteln, auf Fahrradwegen, an oder auf Hilfselementen für die Orientierung von Blinden (Blindenleitsysteme), auf Fußgängerübergängen, in Gebäuden und Hinterhöfen, an anderen Fahrzeugen,
 - e. in Parks und Grünflächen,
 - f. an Stellen, wo die Funktionalität einer Einrichtung beeinträchtigt wird,
 - g. in den für das Be- und Entladen reservierten Bereichen oder an Orten, die für andere Nutzer oder Dienstleistungen reserviert sind und
 - h. an Stellen, an denen ein Parken den Bewegungsraum für Rollstuhlfahrer und Menschen mit Behinderung einschränken würden.
2. Weiter dürfen die E-Mopeds nicht auf Flächen mit einer tages- oder uhrzeitbezogenen sowie fahrzeugbezogenen Einschränkung der Parkberechtigung (z. B. Halteverbote mit Zusatzschild wie „8-19 Uhr“ oder „dienstags, 6-13 Uhr“) geparkt werden. Dies gilt auch für Parkverbote, die bereits angeordnet aber im Zeitpunkt des Parkens noch nicht gültig sind (z. B. zukünftige, temporäre Parkverbote wegen Veranstaltungen oder Umzügen).
3. Jeder Verstoß gegen Verkehrsregeln oder ggf. vom Eigentümer der Fläche angeordnete Verbote gehen zu Lasten des Kunden.
4. Bei schuldhafter Zuwiderhandlung gegen die Absätze 1 – 3 zahlt der Kunde eine zu diesem Zeitpunkt gültige Vertragsstrafe gemäß Preisblatt Sharing-Dienste (Link einfügen). Die Geltendmachung eines über die Vertragsstrafe hinausgehenden Schadensersatzanspruchs bleibt der STVP ausdrücklich vorbehalten.

5.7. Rückgabevorschriften

1. Das E-Moped ist an der Mobilitätsstation zurückzugeben, an welcher es ausgeliehen wurde.
2. Eine Rückgabe erfolgt an der Mobilitätsstation durch das Bestätigen des Absperrbuttons in der App. Die Verifizierung der Rückgabe erfolgt digital.
3. Sofern der Kunde aufgrund eigenen Verschuldens das Mietmoped nicht an einer Mobilitätsstation abstellt oder vergisst, den E-Roller abzuschließen, wird eine der zu diesem Zeitpunkt gültige Vertragsstrafe gemäß Preisblatt Sharing-Dienste (Link einfügen) fällig.

5.8. Verhalten bei Unfall mit E-Moped

1. Unfälle mit einem E-Moped hat der Kunde unverzüglich der STVP (siehe Ziffer 3) zu melden.
2. Der Kunde hat nach einem Unfall unverzüglich die Polizei hierüber zu informieren und auf eine polizeiliche Aufnahme des Unfalls hinzuwirken. Verweigert die Polizei eine Unfallaufnahme oder ist dies aus anderen Gründen nicht möglich, hat der Kunde dies der STVP unverzüglich mitzuteilen und die weitere Vorgehensweise mit der STVP abzustimmen. Dies gilt unabhängig davon, ob der Unfall selbst- oder fremdverschuldet war. Der Kunde darf sich erst vom Unfallort entfernen, nachdem die polizeiliche Aufnahme abgeschlossen ist (oder, sollte eine polizeiliche Aufnahme nicht möglich sein, die STVP davon vertragsgemäß informiert wurde) und nach Absprache mit der STVP ggf. Maßnahmen zur Beweissicherung und Schadensminderung ergriffen wurden.
3. Der Kunde darf im Falle von Unfällen, an denen ein von ihm geführtes E-Moped beteiligt war, keine Haftungsübernahme oder vergleichbare Erklärung abgeben. Wird trotz des Verbots eine Haftungszusage erteilt, gilt diese nur unmittelbar für den Kunden selbst. Weder Halter noch Versicherer sind an diese Zusage gebunden.

4. Unabhängig davon, ob ein Unfall selbst- oder fremdverschuldet war, wird die STVP dem Kunden im Nachgang zur Meldung ein Formular zur Schadensmeldung zur Verfügung stellen. Dieses Formular ist innerhalb von 7 Tagen nach Zugang des Formulars beim Kunden vollständig ausgefüllt an die STVP zurück zu senden. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist die Absendung der Anzeige an die STVP. Erfolgt keine fristgemäße Rücksendung des Formulars zur Schadensmeldung, so kann der Unfall nicht von der Versicherung bearbeitet und ggf. reguliert werden. Verweigert die Versicherung eine Regulierung allein aufgrund der verspäteten Absendung durch den Kunden, wird die STVP ihre hieraus resultierenden Ansprüche gegen den Kunden geltend machen.
5. Der Kunde ist verpflichtet, wahrheitsgetreue Angaben zum Unfall-/Schadensverlauf, insbesondere auch zum Unfallort zu machen.
6. Im Falle eines Unfalles außerhalb des definierten Geschäftsgebietes trägt der Kunde alle Kosten, die durch einen Rücktransport des Fahrzeugs zurück ins Geschäftsgebiet nach erfolgter Reparatur anfallen.

5.9. Versicherung

1. Die E-Mopeds der STVP sind in Deutschland haftpflichtversichert. Die Versicherungsunterlagen befinden sich in jedem E-Moped direkt unter dem Sitz. Sollten sich die Versicherungsunterlagen nicht unter dem Sitz des E-Mopeds befinden, kann der Kunde sich mit dem Kundenservice der STVP (siehe Ziffer 3) in Verbindung setzen, um Unterstützung zu erhalten.
2. Ein Schaden, der bei der Nutzung an dem E-Moped oder an Gegenständen des Nutzers entsteht, ist nicht durch die STVP versichert, es sei denn, dieser Schaden entsteht als unmittelbare Folge eines Defekts an dem E-Moped.
3. Dem Kunden ist es untersagt, Haftpflichtschäden ohne vorherige Zustimmung der STVP anzuerkennen oder zu befriedigen.
4. Verletzt der Kunde eine andere Verpflichtung und führt dies zu einer Befreiung des Versicherers von seiner Zahlungsverpflichtung, entfällt jeglicher Versicherungsschutz. Im Falle einer Teilfreigabe gilt der vorstehende Versicherungsschutz nur in verminderter Höhe. Eine etwaige Haftungsbeschränkung auf die Selbstbeteiligung gilt in einem solchen Fall nicht. Stattdessen gilt bei vorsätzlicher Schadensverursachung keine Haftungsbeschränkung zugunsten Kunden; bei grob fahrlässiger Schadensverursachung durch den Kunden gilt eine etwaige Haftungsbeschränkung des Kunden, soweit der Versicherer die Zahlung an die STVP gemäß § 28 Abs. 2 VVG mindert, ohne jedoch den etwaigen Betrag der Selbstbeteiligung zu unterschreiten.
5. Führt ein Verstoß des Kunden gegen die in diesem Vertrag geregelten Pflichten dazu, dass der Versicherer die STVP in Regress nehmen kann, kann die STVP in gleichem Umfang den Kunden in Regress nehmen.

6. Entgelt

1. Dem Kunden werden die Preise und Gebühren (im Folgenden beides „Entgelt“) gemäß der zum Zeitpunkt der Einzelanmietung gültigen Preis- und Gebührenliste (siehe Preisblatt Sharing-Dienste (Link einfügen)) in Rechnung gestellt. Diese verstehen sich in Euro und inklusive der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Preise für den jeweiligen Einzelmietvertrag werden auf der Grundlage der Buchung zu Grunde liegenden Mietzeit berechnet. Das Entgelt wird mit Beendigung der jeweiligen Anmietung fällig und dem Kunden regelmäßig in Rechnung gestellt. Rechnungen werden dem Kunden per E-Mail übermittelt und/oder im Kundenkonto bereitgestellt.
2. Mit Vertragsschluss bestätigt der Kunde, dass er berechtigt ist, über das angegebene Konto per Bankabzug zu verfügen. Die Abbuchungen beim Kunden erfolgen nach Rechnungsstellung durch einen von der STVP beauftragten Dritten, sofern abrechenbare Entgelte vorliegen. Der Kunde hat für ausreichende Kontodeckung für den Lastschrifteinzug oder den Einzug durch die Kreditkarte zu sorgen. Die STVP wird das berechnete Entgelt mittels Lastschrift nach Rechnungszugang über den von der STVP beauftragten Zahlungsdienstleister Stripe Payments Europe, Limited (SPEL) einziehen lassen, wenn der Kunde eine entsprechende Ermächtigung erteilt hat (siehe Ziffer 7).

3. Die STVP behält sich vor, die Preis- und Gebührenliste nach sorgfältiger Prüfung anzupassen. Die Änderung wird dem Kunden mindestens einen Monat vor Inkrafttreten mitgeteilt. Die Anpassungen werden auf der Webseite und mittels Kundeninformation (E-Mail) angekündigt.

7. Zahlungsdienste

1. Für die Abwicklung von Zahlungen binden wir Drittunternehmen ein. Wenn Sie einen Kauf bei uns tätigen, werden Ihre Zahlungsdaten (z. B. Name, Zahlungssumme, Kontoverbindung, Kreditkartennummer) vom Zahlungsdienstleister zum Zwecke der Zahlungsabwicklung verarbeitet. Für diese Transaktionen gelten die jeweiligen Vertrags- und Datenschutzbestimmungen der jeweiligen Anbieter. Der Einsatz der Zahlungsdienstleister erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragsabwicklung) sowie im Interesse eines möglichst reibungslosen, komfortablen und sicheren Zahlungsvorgangs (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).
2. Folgende Zahlungsdienste / Zahlungsdienstleister setzen wir ein:
Stripe Payments Europe, Limited (SPEL), 1 Grand Canal Street Lower, Grand Canal Dock, Dublin, D02 H210, Irland
Weitere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten durch den Dienstleister finden sich in der Datenschutzerklärung von Stripe unter folgendem Link: <https://stripe.com/de/privacy>.

8. Haftung

8.1 Haftung der STVP

1. Die Haftung der STVP ist für sämtliche Leistungen von baMove und in Bezug auf Dienste der STVP, die über baMove gebucht worden sind, wie folgt beschränkt: Die Haftung der STVP ist beschränkt auf Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit sowie auf die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Im Fall der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf vertragstypische vorhersehbare Schäden begrenzt. Die Haftung für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist unbeschränkt. Gleiches gilt für die Haftung aus der gesetzlichen Gefährdungshaftung, wie z. B. das Produkthaftungsgesetz.
2. Die STVP übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der von Dritten bereitgestellten Daten.
3. Die STVP übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung für Mobilitätsleistungen Dritter. Ansprechpartner des Nutzers für Fragen und Ansprüche im Zusammenhang mit einem Mobilitätsvertrag und seiner Durchführung ist jeweils der Mobilitätsanbieter.
4. Die STVP übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung für die von dem Mobilfunkanbieter des Nutzers angebotenen Dienste (z. B. Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit des Mobilfunknetzes) sowie für die Betriebsbereitschaft des Mobilgerätes des Nutzers.

8.2 Haftung des Kunden

Der Kunde haftet für alle Schäden, die der STVP aus einer schuldhaften Zuwiderhandlung gegen die in diesen AGB genannten Pflichten entstehen. Des Weiteren haftet der Kunde der STVP für Schäden, die der Kunde am Eigentum oder am Besitz der STVP mindestens fahrlässig verursacht hat. Der Kunde ist für die Folgen von Verkehrsverstößen oder Straftaten, die von ihm während der Nutzung von Diensten begangen werden, haftbar. Er kommt für alle daraus entstehende Kosten auf und stellt die STVP vollständig von etwaigen Forderungen Dritter frei.

9. Datenschutz / Widerspruchsrecht

1. Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH, Margaretendamm 28, 96052 Bamberg, Telefon 0951 77-0, Telefax 0951 77-3290, energie-service@stadtwerke-bamberg.de. Unsere ausführlichen Datenschutzhinweise können Sie unter www.stadtwerke-bamberg.de/datenschutz nachlesen.

2. Ein Datenschutzbeauftragter wurde durch den Konzern Stadtwerke Bamberg bestellt und steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten unter datenschutz@stadtwerke-bamberg.de, Telefon 0951 77-0 zur Verfügung.
3. Wir verarbeiten personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere die Angaben des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Nutzungsvertrages Mobilitätsdienste sowie zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, z. B. der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), insbesondere § 31 BDSG. Für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann es sein, dass durch den Verantwortlichen weisungsgebundene externe Dienstleister eingesetzt werden.
4. Eine Weitergabe der Kundendaten erfolgt nur, soweit eine Rechtsgrundlage dies gestattet. Innerhalb des Konzerns Stadtwerke Bamberg erhalten diejenigen Stellen die Kundendaten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigen (z. B. Vertrieb und Marketing). Dritte erhalten Kundendaten, wenn es nach Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO zur ordnungsgemäßen Durchführung des Nutzungsvertrages Mobilitätsdienste erforderlich ist bzw. wenn es nach Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO für den Verantwortlichen eine rechtliche Verpflichtung zur Übermittlung gibt. Hierunter fallen auch Übermittlungen, wie z. B. an Zahlungsdienstleister oder wenn der Kunde uns seine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt hat.
5. Personenbezogene Daten werden zur Begründung, Durchführung und Beendigung dieses Vertrages und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z. B. § 257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht oder eine entsprechende Einwilligung vorliegt.
6. Der Kunde hat gegenüber der Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 21 DSGVO.
7. Der Kunde kann jederzeit der Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber dem Konzern Stadtwerke Bamberg widersprechen. Telefonische- oder E-Mail-Werbung durch den Konzern Stadtwerke Bamberg erfolgt nur mit vorheriger ausdrücklicher Einwilligung des Kunden, bei Gewerbekunden nur mit zumindest mutmaßlicher Einwilligung des Kunden.

10. Zuständigkeitswechsel des Betreibers

Die STVP behält sich vor, baMove durch eine andere Gesellschaft innerhalb des Konzerns Stadtwerke Bamberg GmbH betreiben zu lassen. Bei einem entsprechenden Betreiberwechsel werden auch die Nutzerdaten an den neuen Betreiber übermittelt. Der neue Betreiber wird dann in alle Rechten und Pflichten eintreten und die personenbezogenen Daten verarbeiten.

11. Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Vertragssprache ist Deutsch.
2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist soweit zulässig Bamberg.
3. Von diesen AGB abweichende Einzelabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der STVP.
4. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.